

Vom Befehlen

Autor(en): **H.R.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 26

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. St. Dr. H. Strahm (im Militärdienst). Sekretariat: H. Werthmüller. — Verlag u. Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. —

Kombination	1 Pers.	2 Pers.	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. m.
1 Jahr:	Fr. 18.—	21.—	16.40	20.—	23.20	26.40
1/2 Jahr:	Fr. 9.—	10.50	8.20	10.—	11.60	13.20
1/4 Jahr:	Fr. 4.50	5.25	4.10	5.—	5.80	6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch.
— Inseratenpacht: Schweizer Annoncen A.-G., Bern —

Vom Befehlen

Hast du auch einen Schulaufsatz über das Gehorchen und das Befehlen schreiben müssen, mit der Schlussfolgerung, daß man zuerst das Gehorchen gut verstehen müsse, um befehlen zu können? Diese Schulaufsatzweisheit ist nämlich falsch. Das Befehlen ist vom Gehorchen so grundverschieden, daß man diese beiden Dinge nicht im gleichen Atemzuge nennen kann, ohne sie zu entstellen.

Das Befehlen ist eine Kunst, die noch lange nicht alle Menschen beherrschen, die sich auf das Gehorchen verstehen. Befehlen heißt: Sagen, was geschehen soll; befehlen heißt: Wollen, und seinen Willen auf andere übertragen. Zum Befehlen braucht es vor allem Phantasie; denn der Befehlende muß sich vorstellen können, was seine Untergebenen auszuführen haben. Er muß sich seinen Befehl mit allen daraus entstehenden Folgerungen und die Möglichkeit seiner Ausführung genau vergegenwärtigen können.

Überall dort, wo Gegenbefehle an der Tagesordnung sind, fehlt es dem Befehlenden an der klaren Vorstellung und an der Entschlossenheit. Solche Leute sind irrtümlicherweise in die Stellung von Befehlenden gelangt, sie haben entweder nicht die Eignung von Geburt, oder nicht die Fähigkeit, sich die Kunst des Befehlens durch Selbsterziehung anzueignen.

Die Kunst des Befehlens muß angeboren oder gelernt sein. Wir haben wenig Gelegenheit, uns im zivilen Leben im Befehlen zu üben; das hängt mit der Lebensart zusammen. Man wird mehr zum Gehorchen als zum Befehlen erzogen. Darum ist das Befehlen nicht jedermanns Sache und muß verstanden sein.

Wenn ich sage „Befehlen“, so meine ich nicht das laute Brüllen oder Poltern eines hysterischen Fuhrknechtes oder eines Schauspielers, der lediglich die Rolle eines Befehlenden spielt. Befehlen kann man sogar mit leiser Stimme. Die Hauptsache ist, daß der Befehl auf den Untergebenen übergehen kann und von ihm verstanden wird.

Gehorchen ist keine Kunst — oder doch? Wenigstens dann kann das Gehorchen zur Kunst werden, wenn der Befehlende die Kunst des Befehlens nicht versteht.

H. R. S.